



Amtsblatt für das Amt Ortrand

27. Jahrgang

Ortrand, den 27. Oktober 2017

Ausgabe 11/2017

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses Ortrand vom 18.09.2017
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 20.09.2017
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 25.09.2017
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 25.09.2017
- Beschlüsse der Sondersitzung der GV Großkmehlen vom 26.09.2017
- Beschlüsse der Sondersitzung der GV Kroppen vom 02.10.2017
- Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Frauendorf zum 1.1.2011
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für das Haushaltsjahr 2017
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung der Stadt Ortrand Nr. 1/2015 „Sondergebiet an der Großenhainer Straße“
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die Klarstellungssatzung der Gemeinde Frauendorf
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Das Ordnungsamt informiert!
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Dank an alle Wahlhelfer
- Bauernmarkt in Frauendorf bei kühlem Wetter
- 18. Burkensdorfer Kirmes am 11.11.2017
- Spielmannszug Ortrand e.V. sucht wieder Nachwuchs
- DRK-Ortsverein informiert!
- Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer
- Nachruf - Sonja Reinhold
- Ergebnisse der Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017
- Verkehrsteilnehmerschulung in Frauendorf 21.11.2017
- Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenau 22.11.2017
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im November 2017

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage:

3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion:

Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Satz, Druck und Anzeigenverkauf:

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.
Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Tel.: 035753/17703,
Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses Ortrand vom 18.09.2017

nichtöffentlicher Teil

- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen – Erstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis einschließlich Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses für die Asphaltierung der Fahrspur bzw. Pflasterung der Parktaschen auf dem Parkplatz am Bildungszentrum Ortrand an das Planungsbüro CoPi aus Cottbus.
- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer Druckleitung auf dem Gelände der Eintracht Ortrand, Sportplatz 1 in 01990 Ortrand an die Firma ST Straßen- und Tiefbau Tettau, Am Damm 5, 04928 Schraden.
- Der Hauptausschuss Ortrand beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Schmutzwasserhausanschlusses auf dem Gelände der Eintracht Ortrand auf dem Gelände der Eintracht Ortrand, Sportplatz 1 in 01990 Ortrand an die Firma ST Straßen- und Tiefbau Tettau, Am Damm 5, 04928 Schraden.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Frauendorf vom 20.09.2017

öffentlicher Teil:

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Klarstellungssatzung in der Fassung vom Juli 2017 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frauendorf zum 01.01.2011 einschl. Anlagen gem. § 85 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf über das Haushaltsjahr 2017.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Beantragung von Fördermittel für den Kegelbahn-Neubau am Sportplatz in Frauendorf über das Programm ILE/LEADER.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED über das Förderprogramm Schulwegsicherung. Das Amt Ortrand wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Schul- und Spielwegesicherung des Landes Brandenburg zu stellen.

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen (Entwurfplanung) für die Beantragung von Fördermittel für den Kegelbahn-Neubau am Sportplatz in Frauendorf an das Ing.-Büro Lindemann.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Leistungen – Instandsetzung von Waldwegen (2. FM-Antrag) an die Fa. ETD Zeisholz.

Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lindenau vom 25.09.2017

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Leistungen – Instandsetzung von Waldwegen an die Fa. ETD Zeisholz.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Tettau vom 25.09.2017

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Beauftragung der Herstellung des Nachtrages „Eingangsbereich mit Rampe“ für Los 2 – Bauarbeiten – im Mehrgenerationshaus an die Firma PS Ausbau Sähling.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Beauftragung von Metallbauarbeiten für Zaunanpassungen und Geländererneuerung im Rahmen der Bauarbeiten am Mehrgenerationshaus, Frauendorfer Str. 14 an die Firma Metallbau- und Treppenbau Götze aus Ortrand.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Beauftragung des Nachtrages „Stahlkonstruktion“ für Los 2 – Bauarbeiten - im Mehrgenerationshaus an die Firma PS Ausbau Sähling.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Leistungen – Instandsetzung von Waldwegen an die Fa. ETD Zeisholz.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage im Objekt Lindenauer Str. 3a.

Beschluss aus der Sondersitzung der Gemeindevertretung Großkmehlen vom 26.09.2017

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt den Amtsdirektor zu ermächtigen, die Entscheidung über eine Personalangelegenheit zu treffen.

Beschluss aus der Sondersitzung der Gemeindevertretung Kroppen vom 02.10.2017

öffentlicher Teil:

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Zahlung eines Zuschusses an den Sportverein zur Sanierung der Sanitäranlagen in Höhe von 2.975,00 €.

Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Frauendorf zum 1.1.2011

I. Die Gemeindevertreter haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.09.2017 gemäß § 85 Abs. 3 Bbg. KVerf die geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Frauendorf zum 1.1.2011 beschlossen.

Eröffnungsbilanz 2011 Gem. Frauendorf

Amt Ortrand
Amt Ortrand-Frauendorf

Eröffnungsbilanz 2011

Aktiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2011 in EUR	
1. Anlagevermögen	2.953.878,88	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagevermögen	2.355.145,01	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.024,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	511.237,99	
1.2.3 Grundstücke und Baulen des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.684.974,71	
1.2.4 Baulen auf fremdem Grund und Boden	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	44.144,27	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.583,60	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.179,44	
1.3 Finanzanlagevermögen	598.733,87	
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	526.730,42	
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	72.003,45	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	
1.3.6 Ausleihungen	0,00	
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00	
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00	
2. Umlaufvermögen	535.985,79	
2.1 Vorräte	0,00	
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.216,52	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	47.412,70	
2.2.1.1 Gebühren	34.985,73	
2.2.1.2 Beiträge	0,00	
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	
2.2.1.4 Steuern	10.087,97	
2.2.1.5 Transferleistungen	2.389,00	
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.803,82	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	4.497,33	
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	306,49	
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	483.749,27	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.748,75	
Bilanzsumme	3.502.593,42	

Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2011 in EUR	
1. Eigenkapital	1.762.203,31	
1.1 Basis-Reservemögen	1.278.454,04	
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	483.749,27	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	483.749,27	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	
1.3 Sonderrücklage	0,00	
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	
1.5 Bedarfszuweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00	
2. Sonderposten	1.633.881,11	
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.435.776,31	
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	151.659,81	
2.3 Sonstige Sonderposten	29.083,40	
2.4 Anzahlungen auf Sonderposten	17.361,59	
3. Rückstellungen	2.200,00	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	
3.3 Rückstellungen für die Rekrutierung und Nachsorge von Abfaldeponten	0,00	
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.200,00	
4. Verbindlichkeiten	94.295,58	
4.1 Anleihen	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.978,14	
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.542,67	
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	3.774,77	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.013,42	
Bilanzsumme	3.502.593,42	

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2011
 Der vorstehende Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Frauendorf zum 1.1.2011 wird hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht.
 Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zu nehmen.
 Die Eröffnungsbilanz liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
 Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
 in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

ausgefertigt:
 gez. K. Sickert, Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf vom 20.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeiträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag einschl. Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	1.075.500 €	13.000 €	0 €	1.088.500 €
ordentliche Aufwendungen	1.101.900 €	78.900 €	0 €	1.180.800 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	1.020.600 €	187.200 €	0 €	1.207.800 €
die Auszahlungen	1.014.900 €	273.100 €	0 €	1.288.000 €
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	984.600 €	13.000 €	0 €	997.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	991.900 €	78.900 €	0 €	1.070.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.000 €	174.200 €	0 €	210.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.000 €	194.200 €	0 €	217.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2018 werden in Höhe von 110.900 € festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 3 der Haushaltssatzung vom 17.11.2015 bleiben unverändert.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

Aufgestellt: 31.08.2017
 Festgestellt: 04.09.2017

gez. Schumann gez. Sickert
 Kämmerin Hauptverwaltungsbeamter

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
 Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
 in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Kämmerie - Zimmer 103 zur Einsicht aus.

gez. K. Sickert, Amtsdirektor

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung der Stadt Ortrand Nr. 1/2015 „Sondergebiet an der Großenhainer Straße“

Mit Bescheid vom 09.01.2017 Nr. 1524 10.5 9/16 hat der Landrat des Landkreises Oberspreewald - Lausitz den Bebauungsplan der Innenentwicklung der Stadt Ortrand Nr. 1/2015 „Sondergebiet an der Großenhainer Straße“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 11.01.2017 ausgefertigt und wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

- Montag 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr
- Dienstag 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.00 Uhr bis 17.30 Uhr
- Mittwoch 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und

12.00 Uhr bis 14.30 Uhr
 Donnerstag 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und
 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortrand, 25.08.2017

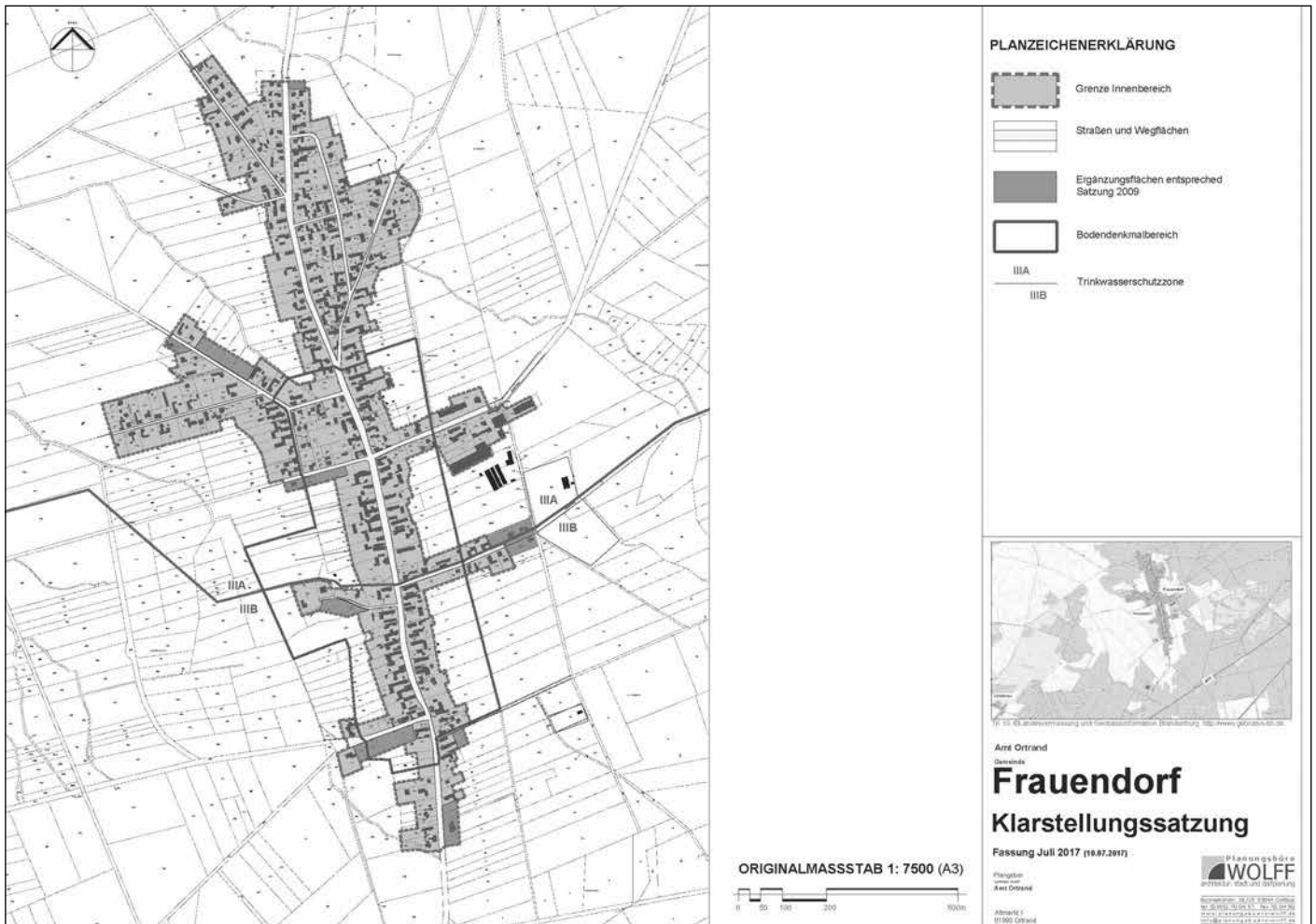
K. Sickert -Siegel-
 Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über den Beschluss der Klarstellungssatzung in der Fassung vom Juli 2017 als Satzung der Gemeinde Frauendorf

- Die Gemeindevertretung Frauendorf hat in der Sitzung am 20.09.2017 gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch die Klarstellungssatzung der Gemeinde Frauendorf beschlossen.
- Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung der Gemeinde Frauendorf, berührt die zu „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ erklärte Siedlungsfläche des Ortes Frauendorf (s. Übersichtsplan).
- Ziel und Zweck der Klarstellungssatzung ist die Klarstellung bzw. Anpassung der Grenzen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB an den geänderten baulichen Bestand seit der Rechtskraft der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Reduzierung und Hinzunahme) für eine rechtssichere Klärung planungsrechtlicher Grundlagen zur Beurteilung von künftigen Baugesuchen. Mit der Satzungsänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der Gemeinde Frauendorf entsprechende städtebauliche Entwicklung angepasst bzw. geschaffen werden. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Kersten Sickert
 Amtsdirektor

Plan - Klarstellungssatzung Gemeinde Frauendorf Fassung Juli 2017



Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304

Fax: 035755 51303

Frau Döring Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 13. und 27. November 2017
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Sehr geehrte Waldbesitzer,

in den letzten Tagen ist es auf Grund von wetterbedingten Herbststürmen zu erheblichen Sturmschäden durch umgestürzte Bäume in den Wäldern gekommen.

Dabei wurden Waldwege versperrt, die eine Befahrbarkeit und eine Begehung für Waldbesucher nicht mehr möglich machen.

Dies stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar.

Wir möchten deshalb alle Waldbesitzer bitten, entsprechende Kontrollen im eigenen Wald durchzuführen und die Hindernisse durch Bäume und Äste zu beseitigen, damit eine ungehinderte Befahrung und Begehung für jedermann wieder möglich ist.

gez. Sickert
Amtdirektor



- 17.-19.11.2017 Tettau - Kreisschau Rassegeflügel, Veranstalter: KTZV Tettau und Umgebung, Ort: Spartenheim
- 18.11.2017 Ortrander Kulturbahnhof, „Big Fat Shakin“, Mix aus Rock'n'Roll, Rockabilly, Swing & Sur, Beginn: 21.00 Uhr
- 25.11.2017 Ortrander Kulturbahnhof, „The Gospel Passengers“, Beginn: 17.00 Uhr
- 26.11.2017 Ortrand - 27. Tag der Stadtgeschichte „Urban Gaubisch aus Ortrand und Martin Luther aus Eisleben“, Veranstalter: Heimatverein „1912“ für Ortrand und Umgebung e. V., Ort: Rathaussaal, Beginn 15.30 Uhr
- 02.12.2017 Tettau - Kita und Vereine Gemeinde Tettau „Weihnachtsmarkt im Kleinen Kulturgarten“



**Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück
einen Namen**

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Lara Breithor
- Nora Haufe
- Lennja Thalea Ziersch
- Collin Müller

Ihr Amtdirektor Kersten Sickert



DANK AN ALLE WAHLHELPER

Die Vorbereitung und Durchführung einer Wahl ist ein großer organisatorischer Aufwand. Ein reibungsloser Ablauf ist nur möglich, wenn alle Hand in Hand zusammen arbeiten.

Danke! Für die Einrichtung der Wahllokale gilt mein besonderer Dank den Frauen und Männern der Bauhöfe der Gemeinden und der Stadt Ortrand. Auftretende Probleme konnten im Vorfeld der Wahl gelöst werden.

Für den reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl am 24. September haben zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr in den 9 Wahllokalen insgesamt 70 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesorgt.

In vielen Wahllokalen konnten wir auf ein erfahrenes Wahlhelferteam zurückgreifen aber auch neue Wahlhelfer gewinnen.

Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für das hohe Engagement.

gez. Kersten Sickert
Amtdirektor

Veranstaltungen im Amtsbereich

- 04.11.2017 Ortrander Kulturbahnhof, „Jürgen Kerth“, Beginn: 20.00 Uhr
- 11.11.2017 Burkersdorfer Kirmes, der Burkersdorfer Kirmes Klub lädt ein, Ort: Pulsnitzhalle
- 12.11.2017 Großkmehlen – Kammermusik für Barockposaune und Gitarre, Veranstalter: Gemeinde Großkmehlen, Ort: Hochzeitssaal im Schloss

BAUERNMARKT IN FRAUENDORF BEI KÜHLEM WETTER

Der Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V. hatte am 7. Oktober 2017 zum 29. Bauernmarkt nach Frauendorf eingeladen. Eine bunte Mischung von mehr als 50 Händlern und Herstellern garantierten ein reichhaltiges Angebot an Waren und Speisen. So gab es wieder das beliebte Frauendorfer Bier aus Oberfranken, sowie den süffigen Frauendorfer Wein aus Österreich und der Oberlausitz. Aber auch das Angebot des Glühweintrinkens wurde rege in Anspruch genommen. Der Traditionsverein bedankt sich ganz herzlich bei den vielen Gästen aus nah und fern, die sich trotz des kalten Wetters auf den Weg nach Frauendorf gemacht haben. Danke sagen wir auch den zahlreichen Händlern und den vielen fleißigen Helfern.

Wir möchten Sie bereits heute zu unserem
30. Bauernmarkt am 12. Mai 2018
mit Traktorentreffen und Ausfahrt
einladen und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch.

Hier die noch offenen Gewinnlosnummern:
17 / 198 / 345 / 420 / 465 / 525

Bei Gewinn bitte bei Jörg Döring unter Tel. 035755 / 50921 melden.

Vorstand Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V.



18. Burkersdorfer Kirmes am 11. November 2017



Unser Motto:

**„Hoch den Hintern und schwingt das Tanzbein
am 11. 11. wird dieses Jahr wieder Kirmes sein!“**

- | | |
|-----------|--|
| 13.00 Uhr | traditioneller Umzug vom Marktplatz durch Burkersdorf bis zur Pulsnitzhalle |
| 14.00 Uhr | Eröffnung der Kirmes
Nachmittagsprogramm mit den Niederlausitzer Blasmusikanten sowie den Kindern der Kita Regenbogen und der Patenklasse, selbstgebackenem Kuchen und Kaffee, Reiten, Kinderschminken, Hüpfburg, Spielstände, Clown Andy |
| 19.30 Uhr | Kirmestanz mit Retroskop und Showeinlagen vom Karnevalsclub Lauchhammer e.V. |

Die Versorgung übernimmt der Burkersdorfer Kirmes Klub, der SV Eintracht Ortrand und der Ortrander Spielmannszug.

Gehrt werden auch dieses Jahr unsere ältesten Bürger.

Kartenvorbestellungen und -verkauf bei Marita Breitfeld, Frauendorf Strasse 16, 01990 Ortrand, Tel. 035755-50709 bzw. im Bürgerbüro der Stadt Ortrand, Tel. 035755-605250.

Kartenvorverkauf: 10,00 €

Abendkasse: 12,00 €

Dieses Jahr gibt es keine Sitzplatzreservierungen; es ist freie Platzwahl.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

DER SPIELMANNSZUG ORTRAND E.V. SUCHT WIEDER NACHWUCHS !!!



Du wolltest schon immer mal ein Instrument spielen lernen?
...dann bist du bei uns genau richtig!
In unserem Verein kannst du **Trommel, Querflöte, Lyra, Becken** und **Pauke** spielen.

Alle interessierten Schüler ab der **1. Klasse** können bei uns mitmachen.

Wir bieten euch:

- kostenlose Instrumente
- ein aktives Vereinsleben (gemeinsame Auftritte, Weihnachtsfeier, Sommerfest, neue Freunde kennen lernen und vieles mehr)
- musikalische Ausbildung ohne Vorkenntnisse



Ihr habt Lust bekommen?

Schaut einfach mal bei uns in der Übungsstunde vorbei.

Zeit: Freitag von 17 – 19 Uhr

Ort: Oberschule Ortrand



Wir freuen uns auf euch!!!

Bei Fragen könnt ihr euch unter folgender Nummer melden:
0152/31887183

DRK-ORTSVEREIN ORTRAND INFORMIERT!!!

Wir, der DRK –Ortsverein Ortrand sind mit unserer Kleiderkammer eine soziale Einrichtung in Ortrand und Umgebung. Wir helfen bedürftigen und sozial schwachen Menschen, indem wir diese mit Bekleidung versorgen.

Immer wieder kommt es zu Engpässen bei der Versorgung. Wir möchten Sie daher bitten uns zu unterstützen. Bitte werfen Sie ihre Kleiderspenden nicht in die sich in Ortrand befindlichen Fremdcontainer (Edeka, Nahkauf, Penny, Netto). Was mit dem Inhalt dieser Container passiert ist uns nicht bekannt. Bei uns werden die Sachen nicht ins Ausland verkauft sondern vor Ort verteilt.

Unsere DRK-Container befinden sich in Ortrand auf dem Pendlerparkplatz, Schützenhausplatz sowie an der Tankstelle. Wenn Sie uns unterstützen möchten, dann werfen Sie die Kleiderspenden bitte in diese DRK- Container. Sie können Ihre Spende auch gern in der Kleiderkammer in Ortrand Kirchplatz 6 im Vereinshaus abgeben. Wir sind für Sie da Montag und Donnerstags von 10-12 Uhr sowie Dienstag von 10-13 Uhr.

Für Ihre Unterstützung sagt die DRK-Ortsgruppe Ortrand danke

DRK- Kleiderkammer

Öffnungszeiten

Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag nach Vereinbarung

unter Telefonnummer: 015758230635 Frau Gerlach





NACHRUF

Tiefbewegt und mit großer Anteilnahme trauern wir um unser langjähriges Mitglied des Seniorenbeirates

Sonja Reinhold

Danke für die geleistete Arbeit zum Wohle der Senioren unseres Amtes. Wir werden Sonja als engagierten und lebensfrohen Menschen in guter Erinnerung behalten.

Der Vorstand

ERGEBNISSE DER WAHL ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 24. SEPTEMBER 2017

Bundestagswahl 24.09.2017 - Übersicht Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung									
	Ortrand Vereinshaus	Ortrand Feuerwehr	Groß- kmehlen	Klein- kmehlen	Frauwalde	Lindenau	Kroppen	Tettau	Frauendorf
Wahlberechtigte insg.	984	802	321	445	144	607	582	673	575
dav. mit Sperrvermerk "Wahlschein"	134	139	27	53	7	54	61	434	63
Wähler	637	435	222	275	114	444	403	434	403
Wahlbeteiligung Urnenwähler in %	64,7%	54,2%	69,2%	61,8%	79,2%	73,1%	69,2%	64,5%	70,1%

Bundestagswahl 24.09.2017 -Ergebnis Erststimme									
	Ortrand Vereinshaus	Ortrand Feuerwehr	Groß- kmehlen	Klein- kmehlen	Frauwalde	Lindenau	Kroppen	Tettau	Frauendorf
ungültige Erststimmen	14	8	1	5	0	13	7	0	11
gültige Erststimmen	623	427	221	270	114	431	396	434	392
Stübgen, Michael (CDU)	193	134	75	76	41	133	161	143	150
Walter, Hannes (SPD)	75	68	28	35	14	52	46	57	36
Tietze, Diana (DIE LINKE)	83	64	24	23	9	35	34	53	37
Drenske, Peter (AfD)	211	122	63	103	38	133	94	129	122
Schön, Stefan (GRÜNE/B90)	8	9	12	7	2	3	8	8	6
Prof. Dr. Neumann, Martin (FDP)	34	11	12	19	6	21	26	31	21
Berger, Johannes (FREIE WÄHLER)	14	14	5	2	3	16	14	9	10
Weidelt, Ingo (BÜRGERKANDIDATEN für Gemeinwohl und Volksentscheid)	5	5	2	5	1	38	13	4	10

Bundestagswahl 24.09.2017 -Ergebnis Zweitstimme									
	Ortrand Vereinshaus	Ortrand Feuerwehr	Groß- kmehlen	Klein- kmehlen	Frauwalde	Lindenau	Kroppen	Tettau	Frauendorf
ungültige Zweitstimmen	8	5	0	6	1	13	4	3	8
gültige Zweitstimmen	629	430	222	269	113	431	399	431	395
CDU	178	127	61	64	32	126	148	133	142
SPD	73	56	36	28	12	57	45	58	38
DIE LINKE	69	57	24	23	10	39	31	57	36
AfD	219	139	64	106	39	148	97	124	122
GRÜNE/B90	5	9	3	6	2	7	10	4	7
NPD	6	8	3	5	6	6	3	5	4
FDP	60	20	19	27	4	27	38	38	26
FREIE WÄHLER	7	7	3	3	3	13	10	5	10
MLPD	0	0	0	0	0	0	1	0	0
BGE	2	0	1	0	0	0	2	0	0
DKP	0	0	0	1	0	0	0	0	0
DM	0	0	0	2	1	4	1	1	3
ÖDP	0	0	0	1	0	0	1	1	0
DIE PARTEI	4	1	3	1	0	2	3	2	3
Tierschutzpartei	6	6	5	2	4	2	9	3	4

Verkehrsteilnehmerschulung in Frauendorf

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am **Dienstag, den 21.11.2017**, 19.00 Uhr in der Feuerwehr statt.
Die Schulung ist kostenlos

Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenau

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am **Mittwoch, den 22.11.2017**, 19.00 Uhr in der Feuerwehr statt.
Die Schulung ist kostenlos

**Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand
mit Joachim-Schmidt-Galerie**

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder Fax
035755/605230.

**Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes
für den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten
im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg,
Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193
Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

**VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS
ORTRAND IM MONAT
NOVEMBER**

Mittwoch, 01.11.2017

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Donnerstag, 02.11.2017

17.00-18.00 Uhr Wir gehen kegeln

Montag, 06.11.2017

Clubfahrt zum Oberlausitzer Hubertusfest

Dienstag, 07.11.2017

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 08.11.2017

14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Montag, 13.11.2017

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 14.11.2017

13.30-16.00 Uhr Spielenachmittag

Mittwoch, 15.11.2017

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Freitag, 17.11.2017

13.00-15.00 Uhr Wir treffen uns in der KITA zum Vorlesen

Montag, 20.11.2017

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 21.11.2017

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 22.11.2017

14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Montag, 27.11.2017

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 28.11.2017

13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 29.11.2017

14.00-16.00 Uhr Es kommen die Kinder zu uns

Donnerstag, 30.11.2017

09.30-10.30 Uhr Wir gehen in die Arche Noah
zum Adventsgestecke basteln

Am Dienstag und Mittwoch sind wir ab 12.00-16.00 Uhr im Club
zu erreichen unter der Tel.-Nr. 0152-27292647

Die Plätze im Bus zur Clubfahrt sind leider alle belegt.

Änderungen sind möglich; wir bitten dafür um Ihr Verständnis

Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.

Die Clubleitung

***Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden***

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte in der Druckerei auf. Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702,
Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

**BAD & HEIZUNG
KLIMATECHNIK
LEHMANN** GbR

BERATUNG · INSTALLATION · WARTUNG

Pulsnitzstraße 17 Telefon (03574) 76 04 33
01945 Tettau Funk (0171) 4 85 21 17

E-Mail: HALEhmann@gmx.de

Rund ums Fahrrad

Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an
Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen
und Zubehör

Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86

Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

„Vergangen ist nicht vergessen,
denn die Erinnerung bleibt.“

**Am 26.11. ist
Totensonntag!**

**Im Angebot
ab 1. November**

- Grab- & Gedenkfloristik in vielen Ausführungen
- auch Bestellungen möglich
- Naturmaterialien und Bänder auch einzeln erhältlich

Gartenbaubetrieb Karla Peschel
Kroppener Straße 20 • 01990 Ortrand

Telefon: 035755 458

Fleuroperservice
Sträube, Gestecke, Pflanzschalen
Grün- & Blühpflanzen
mit und ohne Dekoelemente



Tischlermeister
Veikko Thieme



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rolläden** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!



- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Lamine, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exclusive Echtholzpaneele für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12
Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr • Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Auch die kleinste Spende

**hilft
riesig.**



**Eines für
alle ...**

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 • DRK.de

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

ST Tettau
STRASSEN – und TIEFBAU

- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick
Am Damm 5
04928 Schraden

Tel.: (03574) 4 66 77 42
Fax: (03574) 4 66 77 45

mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt im Hofladen

- **Kartoffeln zur Bevorratung im 25 kg Sack für 8 €**
- **mehligkochend:** Adretta, Afra, Talent und Gunda
- **vorwiegend festkochend:** Laura
- **festkochend:** Belana, Goldmarie
- **Futterkartoffeln 25 kg 5 €**

in unserem Hofladen



! Die **Einkellerungskartoffeln** auch mit der beliebten **Kartoffelsorte Laura**

... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6

geänderte Öffnungszeiten ab 1. November

Mo – Fr 08.00 - 16.30 Uhr

Sa geschlossen



DIE DEUTSCHE ARTROCK-LEGENDE



Tickets:

Bürgerbüro Ortrand | Altmarkt 1 | 01990 Ortrand

☎ 03 57 55 - 60 52 50

Ortrander Kulturbahnhof

☎ 03 57 55 - 5 55 00

✉ info@ortrander-kulturbahnhof.de

Ortrander
Zur Abwechslung & Kultur-Gier-Schuppen
KULTUR
Bahnhof

15.12. ORTRAND

20.00 UHR KULTURBAHNHOF

www.stern-combo-meissen.com



Braun & Noack
Kommunaltechnik GmbH



Infos und Booking: ART AGENTUR SEIDEL, oo Dieder Seidel, Kalkbergweg 108 - 110, D - 12589 Berlin, Tel. + Fax: 0 30 - 6 48 06 52 / Mobil: 01 71 - 7 47 63 38 / Mail: info@art-agentur.de | www.art-agentur.de
www.stern-combo-meissen.com